

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 12/2019
Gemeindeverwaltung Wengi
22. November 2019



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 5. Dezember 2019, 17.30 – 18.30 Uhr**, nach **Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Ersatzwahl Gemeinderat 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

An der Gemeindeversammlung vom 11. November 2019 wurde die Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsperiode, 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020, vorgenommen:

Kandidierende für den Gemeinderat:

Aeschlimann Alfred, Unternehmer, geb. 1962, Janzenhaus 42, 3251 Wengi

Schweizer Walter, Bauingenieur HTL, Betriebswirtschaftsingenieur HTL/NDS, geb. 1958, Scheunenberg 139, 3251 Wengi

Stimmen haben erhalten

Aeschlimann Alfred 38 Stimmen

Schweizer Walter 30 Stimmen

Gewählt ist

Aeschlimann Alfred, Janzenhaus 42, 3251 Wengi

Wir wünschen Alfred Aeschlimann viel Freude und Befriedigung in seinem Amt.

Gemeinderat Wengi

Rechnungsruf

Die Frist ist am 11. November 2019 abgelaufen! Dennoch haben bis heute nur Wenige ihre Spesen und Tagelder der Gemeindekasse in Rechnung gestellt.

Aus diesem Grund bitten wir alle Gemeindefunktionäre, Behördenmitglieder und Unternehmungen die Abrechnungen sowie die Rechnungen **bis spätestens Montag, 2. Dezember 2019**, der Gemeindeverwaltung abzugeben, damit wir die Auszahlungen noch dieses Jahr vornehmen können.

Vielen Dank!

Gemeindeverwaltung Wengi

Voranzeige – Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt von

Dienstag, 24. Dezember 2019 bis Freitag, 3. Januar 2020

geschlossen.



Ab Montag, 6. Januar 2020 sind wir wieder für Sie da.

Bei **sehr wichtigen** Angelegenheiten, wo ein Zuwarten bis am Montag, 6. Januar 2020, nicht möglich ist, steht Ihnen die Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, Telefon 079 723 54 91, oder der Gemeindepräsident, Peter Hänni, Telefon 079 340 90 03, zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

GEBNET AG – Ihr Zählerableser kommt!

In der Zeit vom **01.12.2019 – 15.12.2019** wird in der Gemeinde Wengi der Strom abgelesen. Sollte der Zähler nicht zugänglich sein oder Sie nicht zu Hause, wird Ihnen der Ableser/die Ableserin eine Karte einwerfen. Mit dieser dürfen Sie den Zähler selber ablesen und uns die Stände melden.

Die GEBNET AG wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit!

GEBNET AG
Hauptstrasse 21
4583 Aetigkofen
032 677 16 96



Erteilte Baubewilligungen

Bauherrschaft: Dick Melva, Hauptstrasse 4, 3251 Wengi, Parz. Nr. 214
Bauvorhaben: Aufteilung der bestehenden Wohnung in zwei Etagenwohnungen,
Anbau Balkon Süd, Ersatz Balkon Nord, Einbau Küche, Bad und Dachfenster

Gemeinderat Wengi

Hohe Geburtstage in der Zeit vom 22. November 2019 bis 19. Dezember 2019

Folgender Mitbürger kann einen besonders hohen Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir ihm von ganzem Herzen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

80-jährig

27.11.1939

Osterwalder Erich, Scheunenberg 85, 3251 Wengi



Veröffentlicht werden nur diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, die ihr Einverständnis erteilen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

Anpflanzen & Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern & landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis 30. November 2019

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis 30. November 2019** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbaumt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbandrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Gemeindeverwaltung Wengi

Abgabe Altpapier und Karton neben den ordentlichen Sammlungen

Privatpersonen können zusätzlich zu den ordentlichen Sammlungen von Altpapier und Karton beim Recyclinghof der **Firma Kilcher Transporte AG, Fabrikstrasse 19, 3427 Utzenstorf** zu den folgenden Öffnungszeiten Altpapier und Karton entsorgen:

Montag bis Freitag: **07.15 – 11.45 Uhr**
 13.15 – 17.15 Uhr

Samstag: **07.15 – 11.45 Uhr**

Weitere Information erhalten Sie unter www.kilchertrans.ch.

Gemeindeverwaltung Wengi

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK) in der Gemeinde Wengi

Bevorstehende Periodische Schutzraum-Kontrolle (PSK) in unserer Gemeinde

Bei der periodischen Schutzraumkontrolle handelt sich um einen **gesetzlichen Auftrag gestützt auf Weisung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz** über die periodische Schutzraumkontrolle vom 1. Oktober 2012. Der Kanton trägt die Hauptverantwortung der PSK. Gemäss Regelung im Kanton Bern sind die Gemeinden für die Durchführung der PSK verantwortlich und damit beauftragt.

Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mind. alle 10 Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, die Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen.

Aufgrund dieser Erhebungen kontrolliert der Bund, ob und in welchem Zustand ausreichend Schutzräume vorhanden sind.

Im Auftrage der Gemeinde Wengi führt die Unternehmung **Abri Audit AG** diese Kontrolle im Monat Dezember 2019 durch. Abri Audit AG profitiert dank der Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe, welche mehr als 50 Jahre Erfahrung in der Schutzraum-Technik aufweist und fokussiert sich als Unternehmen ausschliesslich auf Schutzraum-Kontrollen.

Die Eigentümer der Liegenschaften mit zu kontrollierenden Schutzräumen werden rechtzeitig über den Termin der Kontrolle informiert. Abri Audit AG sendet das Anmelde-Schreiben sowie zwei Beilagen zum Unterhalt von Schutzräumen sowie die Hinweise zur Vorbereitung zur Kontrolle zu.

- Bitte bereiten Sie den Schutzraum gemäss den Weisungen BABS und des Kantons Bern rechtzeitig vor.
- Insbesondere die Keller-Abteile, welche mit Komponenten zum Schutzraum belegt sind, müssen zugänglich sein.

Nebst der eigentlichen Kontrolle werden allgemeine kleinere Mängel direkt kostenlos durch den Kontrolleur von Abri Audit AG behoben.

Nach Abschluss der Kontrollen aller Schutzräume in der Gemeinde wird Ihnen die kantonale Behörde eine Übersicht der vorzunehmenden Reparaturen schriftlich zukommen lassen.

Wir danken Ihnen für die Kooperation und Bereitschaft zur reibungslosen Kontrolle der Schutzräume.

Gemeinderat Wengi

Tätigkeitsprogramm November und Dezember 2019

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
November 2019			
23. November 2019	KiKi (Kinder ab 4 Jahren)	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
24. November 2019	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
26. November 2019	Nothilfe bei Kleinkindern	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, Wengi 19.30 Uhr – 22.00 Uhr
28. November 2019	Mittagstisch	Das Kochteam, Therese Schmutz, Madeleine und Werner Affolter	Pfarrstöckli, 12.00 Uhr
30. November 2019	Nothilfe bei Kleinkindern	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, Wengi, 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
30. November 2019	KiJuKi (Kinder ab 8 Jahren): Geschichten hören & Gützelen	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 13.30 Uhr – 16.30 Uhr
30. November 2019	Wiernachtsmärit im Chuestall	V. Schlup, S. Starke, L. Lipp	Bei Vreni Schlup, Waltwil 82, Wengi, 10.00 – 18.00 Uhr
Dezember 2019			
01. Dezember 2019	Gottesdienst zum 1. Advent, anschliessend Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
01. Dezember 2019	Umrahmung offenes Singen	Klangschmitte	Kirche Rapperswil, 17.00 Uhr
01. Dezember 2019	Wiernachtsmärit im Chuestall	V. Schlup, S. Starke, L. Lipp	Bei Vreni Schlup, Waltwil 82, Wengi, 10.00 – 17.00 Uhr
04. Dezember 2019	Stärnemärit Bern	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Treffpunkt: Parkplatz Gemeindehaus, 17.00 Uhr

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
Dezember 2019			
06. Dezember 2019	Chlouserabend	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Bei Fam. Wyss, Frauchwilstrasse 10, Wengi, 18.00 Uhr – 19.30 Uhr
07. Dezember 2019	Weihnachtsmärit	Verein „Dorf-Spycher Wengi“	Pfrundscheune
07. Dezember 2019	Offenes Singen mit KUW2	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 18.00 Uhr
10. Dezember 2019	Landfrauenweihnachten	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Pfarrstöckli, 20.00 Uhr
12. Dezember 2019	Seniorenweihnacht	Kirchgemeinde Wengi und Primarschule Wengi	Pfarrstöckli, 14.00 Uhr
19. Dezember 2019	Mittagstisch	Das Kochteam, Therese Schmutz, Madeleine und Werner Affolter	Pfarrstöckli, 12.00 Uhr
21. Dezember 2019	Holen des Friedenslichtes	Kirchgemeinde Wengi	Bern, Nachmittag
24. Dezember 2019	Gemeinde holt Friedenslicht	Kirchgemeinde Wengi	15.30 Uhr
25. Dezember 2019	Weihnachtsgottesdienst mit Musikgesellschaft Wengi	Kirchgemeinde und Musikgesellschaft Wengi	Kirche, 09.30 Uhr

Bitte beachten!

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes:
Montag, 9. Dezember 2019**



**Aktion
«Bäumiges Seeland»**
Vergünstigte Hochstamm-
Obst- und Nussbäume

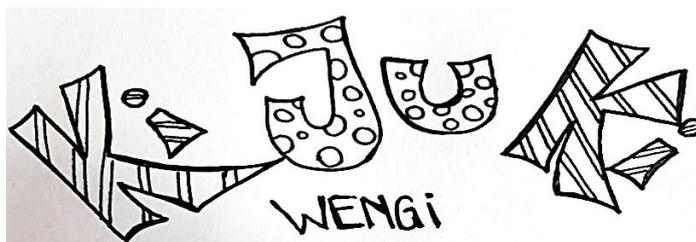
Direktverkauf von ausgesuchten Sorten bei

- Baumschule Dubler, Lüscherz; 079 334 72 40
- Bio-Baumschule Glauser, Noflen; 031 782 07 07

Von 1. Nov. 2019 bis 31. März 2020
www.pronatura-be.ch/de/aktion-baeumiges-seeland

Kurs "Richtig pflanzen und pflegen von Jungbäumen" 14. März 2020 13:30-15:00
 Von Rütte-Gut, Sutz;
 032 392 34 62

 **pro natura**
Seeland



Kinder- und Jugendarbeit der Kirchgemeinde Wengi

Hast du Lust mit Freundinnen und Freunden zu spielen, lachen und eine schöne gemeinsame Zeit zu verbringen?

Das KiJuKi startet in das zweite Jahr!

Léa und Luana Schmid begleiten diese Nachmittage / Abende auch weiterhin.

Sie wohnen beide in Wengi. Luana besucht zurzeit noch das Gymnasium Hofwil und Léa studiert an der PH Bern, um Lehrerin zu werden.

Im Jahr 2020 sind folgende Angebote geplant. Wenn ihr gute Ideen habt, können wir ein Thema vielleicht auch noch anpassen. Das Programm kann dem Wetter angepasst werden. Es wird immer ein Imbiss oder ein Zvieri offeriert.

Freitag, 24. Jan	19.00 - 21.00	Kinderdisco
Samstag, 21. März	13.30 - 16.00	Spiele drinnen
Samstag, 9. Mai	13.30 - 16.00	Spiele draussen
Samstag 29. Aug.	10.00 - 14.00	Schnitzeljagd & Bräteln im Wald
Samstag, 24. Okt.	13.30 - 16.00	Bastelnachmittag
Freitag, 27. Nov.	17.00 - 20.00	Filmabend

Eingeladen sind Kinder und Jugendliche aus den Gemeinden Wengi, Rapperswil, Grossaffoltern und Schüpfen ab der 2. Klasse. Wir treffen uns in der Regel im Pfarrstöckli Wengi.

Wenn du gerne dabei sein würdest, darfst du dich bis jeweils spätestens einer Woche vor dem Angebot bei Margrit Binggeli anmelden.

078 776 15 34 oder gri.krebs@gmx.ch

Herzliche Einladung

Kirchgemeinde Wengi und Einwohnergemeinde Wengi

Adventsfenster Dezember 2019

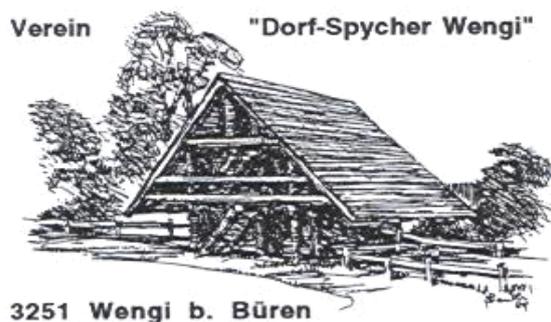
Die Beleuchtung ist wie in den letzten Jahren ab dem Eindunkeln bis um 23.00 eingeschaltet und bis Anfang Januar 2020 sichtbar.

An folgenden Tagen werden die geschmückten Nischen oder Adventsfenster zu bestaunen sein:

Datum	Bei wem	Adresse	Bemerkungen
1	Fam. Binggeli	Hauptstrasse 43	mit "schnousä"
2	Fam. Schöni	Wymattstrasse 2	
3	Fam. N. Staub & R. Moser	Wymattstrasse 4	mit "schnousä"
4	Fam. Gilomen	Obere Fluh	
5	Fam. Jeanmaire	Bernstrasse 18	
6	Samariterverein	bei Fam. Wyss, Frauchwilstrasse 10	Samichlous von 18.00- 19.00
7	Verein Dorf- Spycher Wengi	Dorf-Spycher, Wymattstrasse 3	mit „schnousä“ am Weihnachts- märit im Pfarrstöckli
8	Fam. Bangerter	Neuhaus 4	mit "schnousä"
9	Fam. Wasem	Hauptstrasse 3	
10	Mittelstufe Wengi	Schulhaus Reuental 8	
11	Fam. Antener	Frauchwilstrasse 4	
12	Fam. Stettler	Moosgasse 33	
13	Ref. Kirchgemeinde, Pfarrstöckli geschmückt durch Madeleine Affolter	Frauchwilstrasse 14	Kirchen- Kino, mit "schnousä"
14	Fam. Schmutz	Reuental 37	
15	Fam. Eugster	Scheunenberg 64	mit "schnousä"
16	Fam. Schmid	Neuhaus 2	
17	Fam. Roder	Feld 9	
18	Fam. Haller	Holen 6	
19	Fam. Witte	Juraweg 11	mit "schnousä"
20	Fam. Wyss	Waltwil 5	mit "schnousä"
21	Fam. Junker	Neuhaus 6	
22	Fam. Osterwalder	Scheunenberg 85	
23	Fam. Wüthrich	Hauptstrasse 6	mit "schnousä"
24	Fam. Rüfenacht	Bernstrasse 20	

Die Bewirtung findet ab 18.00 bis 19.30 draussen statt. Bitte warme Kleider anziehen.

Frohe, besinnliche Weihnachten



Abseits der grossen Zentren – aber gut in der Region integriert

Innerhalb des Vereins seeland.biel/bienne organisieren sich die Gemeinden in Gebietskonferenzen, um sich gemeinsam den Schwerpunktthemen in ihren Teilregionen zu widmen. Für Brigitte Walther aus Tschugg und ihre Amtskolleginnen und -kollegen im westlichen Seeland stehen der Tourismus und die (Land-)Wirtschaft häufig auf der Traktandenliste.

Die Teilregion Ins/Erlach ist eine ländliche Gegend zwischen den Zentren Bern, Biel und Neuenburg. Eine Randregion?

Geografisch betrachtet vielleicht schon. Wir leben in einer sehr schönen Gegend, wo andere Ferien machen, trotzdem ist man von hier in nur 20 Minuten in den grossen Städten.

Welchen Einfluss hat die nahe Sprachgrenze?

Unsere Gemeinden gehören zur Deutschschweiz, das ist unsere Identität. Aber das Westschweizer Element macht sich verstärkt bemerkbar. Immer mehr Menschen aus dem Kanton Neuenburg ziehen zu uns. Damit wird der Bilinguismus zum Thema. An einigen Gemeindeversammlungen wird heute aus Rücksicht auf die Zuzüger Hochdeutsch gesprochen.

Fühlen Sie sich als Randregion vom Kanton Bern wahr- und ernstgenommen?

Teils teils, das ist nicht anders als anderswo. Als einzelne Gemeinde hat man kein grosses Gewicht, doch wenn man gemeinsam auftritt – wie mit dem Verein seeland.biel/bienne – wird man durchaus gehört.

Auch innerhalb der Region Biel/Seeland steht Ihre Teilregion selten in den Schlagzeilen.

Die grossen Themen liegen naturgemäss häufiger im Umfeld der wirtschaftlichen Zentren. Wenn sich seeland.biel/bienne um diese kümmert, profitieren auch wir, denn dort

befinden sich zum Beispiel die Arbeitsplätze, die für uns ebenso wichtig sind. Wir erhalten von der Gesamtregion aber durchaus auch Unterstützung für unsere eigenen Anliegen – etwa im Bereich Landwirtschaft.

Die abnehmende Bodenqualität im Gemüseland des Grossen Mooses gibt zu reden. Was tut die Region zur Lösung der Probleme?

Der Torfboden senkt sich immer weiter ab, da ist sicher Handlungsbedarf. Auch für diese Herausforderung ist ein gemeinsames Vorgehen das Richtige. Mit der Landwirtschaftlichen Planung Seeland West und der Bodenkartierung Grosses Moos sind wir daran, Grundlagen zu schaffen, um die Daueraufgabe Bodenverbesserung langfristig zu bewältigen. Es geht auch darum, unsere intensive Landwirtschaft mit den ökologischen Anliegen in Einklang zu bringen. Dazu sind auch Kompromisse nötig.

Von wirtschaftlicher Bedeutung ist im westlichen Seeland auch der Tourismus. Regionale Initiativen wie der Pont de l'Avenir über die Zihl oder ein Feriendorf im Inforama Ins sind aber gescheitert...

Für das Scheitern gab es verschiedene Ursachen. Um solch grosse Projekte zum Fliegen zu bringen, braucht es den Rückhalt aller Beteiligten – Gemeinden, Region und auch Kanton. Bei diesen Projekten im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) befürworteten alle die Abklärung der Machbarkeit, zuletzt wollten einzelne



Brigitte Walther ist Gemeindepräsidentin von Tschugg und Mitglied der Gebietskonferenz Ins/Erlach von seeland.biel/bienne

Akteure aber nicht mehr mitziehen. Das ist immer ein Risiko, das man in Kauf nehmen muss.

Zur wirtschaftlichen Stärkung der Region hat seeland.biel/bienne auch das Projekt «Coworking» angestossen. Was steckt dahinter?

Derzeit laufen Abklärungen im regionalen Zentrum Ins, aber auch in Lyss und Büren. Die Idee besteht darin, in den Regionen Infrastrukturen für flexibel nutzbare Arbeitsorte und Treffpunkte zu schaffen, wie es sie in vielen Städten längst gibt. Der Vorteil eines solchen Angebots besteht darin, dass Arbeitnehmende dadurch – ähnlich wie bei «Homeoffice» – einen Teil ihrer Arbeit in der Nähe ihres Wohnorts erledigen können und nicht jeden Tag weite Strecken pendeln müssen. So könnte der Pendelverkehr eingedämmt werden und die Region würde als Wohn- und Arbeitsstandort gestärkt. Wir werden sehen, ob das bei uns zustande kommt.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

Übersicht Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Die Betreibenden von Ladestationen, EnergieSchweiz und die Bundesämter für Energie (BFE) und Landestopografie (swisstopo) bieten mit der interaktiven Anwendung

www.ich-tanke-strom.ch

eine neue Übersicht der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Schweiz an.



Die Anwendung zeigt in Echtzeit die Verfügbarkeit der Ladestationen.

Aktuell zeigt diese Homepage die Ladestationen der schweizweit grössten Ladenetzwerke GreenMotion, Move, Swisscharge und Plug'n Roll sowie des lokalen Anbieters Eniwa an. Das BFE lädt weitere interessierte Anbietende von öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge ein, sich anzuschliessen, damit möglichst rasch eine vollständige Übersicht aller Ladestationen in der Schweiz verfügbar wird.

Auf der Homepage ist in Echtzeit ersichtlich, ob eine Ladestation gerade verfügbar ist. Weiter finden Sie Informationen zu den jeweils vorhandenen Steckertypen und zur Ladeleistung.

Am 15. Juli 2019 wurde das kantonale Förderprogramm angepasst. Neu beteiligt sich der Kanton an den Kosten von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge von Unternehmen. Beitragsberechtigt sind Unternehmen als Eigentümer der Parkfläche. Eine öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit muss gewährleistet und durch eine entsprechende Signalisation und Kennzeichnung des Standorts sichergestellt werden.

Die Förderbeiträge, Bedingungen und Auflagen sowie das Vorgehen sind auf der [Homepage vom Kanton Bern](#) aufgeführt.

Ebenfalls angepasst wurden die Förderbeiträge für den Ersatz von Elektro- und Ölheizungen durch eine Wärmepumpe, eine Pelletheizung oder durch einen Anschluss an einen Wärmeverbund, welcher erneuerbare Energie nutzt (beispielsweise Holzschnitzel). Neu gibt es einen **Mindestförderbeitrag** von **Fr. 10'000.--** (gegenüber vorher mit Fr. 4'500.--)!

Falls Sie eine Elektroheizung (welche per Energiegesetz bis Ende 2031 ersetzt werden muss) oder eine mindestens 15 Jahre alte Ölheizung in Ihrem Haus haben, lohnt es sich, die Sanierung anzupacken!

Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf www.energieberatung-seeland.ch